

**Aufsichtsprüfungen als elektronische Fernprüfungen**  
**Handreichungen zu datenschutzrechtlichen und technischen Rahmenbedingungen**  
(Stand: 23. April 2021)

Gültigkeit: ab Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2021

1. Voraussetzung für ein Prüfen in dieser Form ist die Verabschiedung der „Rahmenprüfungsordnung zur Abmilderung der Folgen der Covid 19-Pandemie in Bezug auf die Durchführung der Prüfungsverfahren und die Erbringung von Studienleistungen“ in ihrer Fassung vom 17. März 2021 durch die jeweilige Fakultät.
2. Diese Prüfungsform lässt gem. vereinbarter Fassung eine Übertragung von Bild UND Ton vor. Mithin ist eine Aufsicht von beidem unter den genannten Bedingungen möglich.
3. Die Aufsicht ist so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Insbesondere ist ein 360°-Schwenk durch den Raum aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre unzulässig. Folgende Bedingungen können dazu beitragen, diese Intentionen zu realisieren:
  - Die Studierenden können gebeten werden, zu Beginn der Klausur eine Erklärung zu unterschreiben, in die Konsequenzen eines Täuschungsversuchs verdeutlicht werden. Ein Muster für eine solche Erklärung liegt u.a. den Studiendekanaten vor.
  - Die Studierenden sollten gebeten werden, ihre häuslichen Gegebenheiten so herzurichten, dass persönliche Gegenstände nicht im Bild erscheinen können.
  - Den Studierenden, die an der Klausur teilnehmen, dies aber nicht im Online-Modus umsetzen wollen oder können, muss weiterhin eine Schreibmöglichkeit in Präsenz angeboten werden. Für die Umsetzung dieser Variante muss die Anwendung der entsprechenden Hygienekonzepte in vollem Umfang gewährleistet werden.
  - Eine Aufzeichnung von Bild und Ton seitens der Aufsichtsführenden wie seitens der zu Prüfenden ist unter keinen Umständen erlaubt. Bitte stellen Sie sicher, dass die Studierenden rechtzeitig und transparent darüber informiert werden, zu welchem Zweck welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden und wann diese wieder gelöscht werden.
4. Aufsichtsprüfungen als elektronische Fernprüfungen sind zur Zeit aus datenschutzrechtlich-technischen Gründen ausschließlich in Papierfassung möglich. Dazu muss die Kamera auf die Hände und das Papier der zu Prüfenden ausgerichtet sein. Es ist zu gewährleisten, dass die zu Prüfenden gleichzeitig die Aufgabenstellung über Bildschirm einsehen können. Ggf. ist hier zu empfehlen, dass Studierende die Aufgabe vorher ausdrucken.
5. Diese Prüfungsform ist aus datenschutzrechtlich-technischen Gründen ausschließlich mit Big Blue Button durchführbar. Sie ist, je nach fachspezifischer Ausrichtung, grundsätzlich sowohl als Open Book- als auch als Close Book-Klausur durchführbar. Die aktuelle BBB-Anleitung findet sich unter [https://www.zqs.uni-hannover.de/fileadmin/zqs/PDF/E-Learning/Tutorials/BigBlueButton\\_DE.pdf](https://www.zqs.uni-hannover.de/fileadmin/zqs/PDF/E-Learning/Tutorials/BigBlueButton_DE.pdf).
6. Wenn bei einer/ einem zu Prüfenden für eine gewisse Zeit die Kamera ausfällt, sei es wegen technischer Probleme oder im Rahmen eines Täuschungsversuchs, sind die Störungen, analog zu den Präsenzprüfungen, unverzüglich bei der bzw. dem Prüfenden oder einer anderen benannten Person anzeigen.

Tritt bei einer Online Klausur eine vorübergehende nachweisliche technische Störung von kurzer Dauer auf, kann die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt werden. In allen anderen Fällen einer technischen Störung während einer Online Klausur muss diese Klausur ohne Rechtsfolgen abgebrochen und möglichst kurzfristig, also noch im selben Prüfungszeitraum, wiederholt werden. Dazu zählen auch größere Internetstörungen.

Störungen sind zu dokumentieren, z.B. durch

- Screenshot (möglichst mit Uhrzeit)
- Handyfoto (möglichst mit Uhrzeit)

Eine Wiederholung der Prüfung muss gewährt werden.

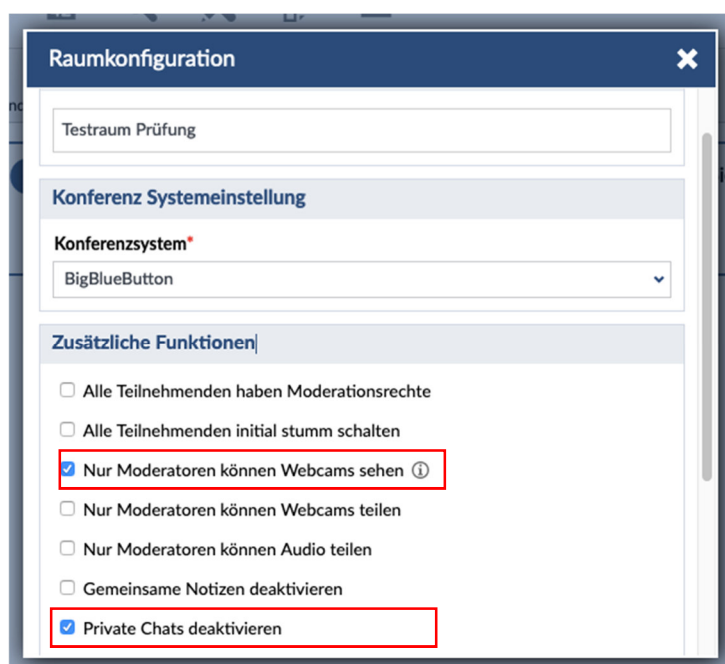
Alle technischen Anfragen zu Online-Klausuren sind an [learning@uni-hannover.de](mailto:learning@uni-hannover.de) zu richten. Ein Formular für Studierende zur Anzeige technischer Störungen ist im Task Force-Seafilerordner sowie in den Materialien des Stud.IP-LUH Forums: Lehre eingestellt. Hier finden sich auch Hinweise für Lehrende zum Umgang mit technischen Störungen bzw. Systemausfällen.

Das Präsidium plädiert nachdrücklich dafür, Prüfungsergebnisse von Online-Klausuren, die nicht rechtzeitig abgegeben oder hochgeladen werden, als Rücktritt von der Prüfung seitens der Studierenden zu werten, und empfiehlt, dies an die Studierenden zu kommunizieren.

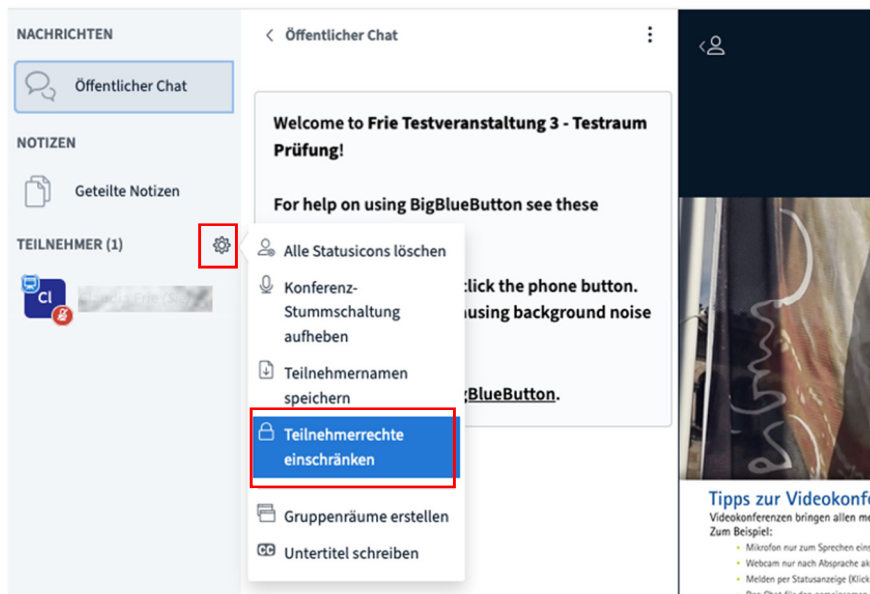
Insbesondere wenn der Verdacht eines Täuschungsversuches besteht, muss dies gem. § 18 MPO (Täuschung) dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung angezeigt werden.

7. Für Aufsichtsprüfungen als elektronische Fernprüfungen muss für jede Aufsichtsprüfung ein eigenes BBB-Meeting angelegt werden (Rechteinstellungen des Hauptraumes werden nicht identisch in Breakouträume übernommen). In dieser *müssen* folgende Einstellungen bei der Konfiguration des Big Blue Button-Raumes vorgenommen werden:

- Nur Moderatoren können Webcams sehen,
- private Chats sind zu deaktivieren.
- Die betreffenden Einstellungen wirken sich so aus, dass Prüfende das eigene und das Videobild von jedem Teilnehmenden sehen, Teilnehmende sehen aber nur das eigene Bild und das der/ des Prüfenden. Das Mikrofon bleibt offen.



Diese Einstellungen können auch in einem bereits vorhandenen Big Blue Button-Raum geändert werden. Dazu ruft man über das Zahnrad neben der Teilnehmer-Liste „Teilnehmerrechte einschränken“ auf.



Das folgende Fenster zeigt entsprechende Einstellmöglichkeiten zu denen bei der Erstellung des Meeting-Raums. Optional können auch öffentliche Chatnachrichten verhindert werden. Die geteilten Notizen bleiben bei Deaktivierung einsehbar, können aber nicht mehr von Teilnehmenden beschrieben werden.

### Teilnehmerrechte einschränken

Diese Optionen ermöglichen es, bestimmte Funktionen für Teilnehmer einzuschränken.

Funktion	Status
Webcam freigeben	Freigegeben <input checked="" type="checkbox"/>
Nur Moderatoren sehen Webcams	Gesperrt <input type="checkbox"/>
Mikrofon freigeben	Freigegeben <input checked="" type="checkbox"/>
Öffentliche Chatnachrichten senden	Freigegeben <input checked="" type="checkbox"/>
Private Chatnachrichten senden	Gesperrt <input type="checkbox"/>
Geteilte Notizen bearbeiten	Freigegeben <input checked="" type="checkbox"/>
Andere Teilnehmer in der Teilnehmerliste sehen	Freigegeben <input checked="" type="checkbox"/>

8. Lehrende und Fakultäten sind eigenständig für die Archivierung verantwortlich. Aus Gründen der Datensicherheit dürfen die Ergebnisse nicht dauerhaft in den Plattformen gespeichert werden. Derzeit kann eine Archivierung über den gleichnamigen Dienst des LUIS durch Fakultäten und Institute organisiert werden. Die Prozesse dazu werden in den Fakultäten abgestimmt. Grundsätzlich soll pro Prüfung ein ZIP-Archiv erstellt werden, das für 10 Jahre über den Archivierungsdienst gesichert wird. Die ZQS/elsa erstellt zeitnah Anleitungen, welche technischen Details dabei beachtet werden müssen. Neue Entwicklungen werden umgehend kommuniziert.  
Infos zum Archivierungsservice finden sich hier: <https://www.luis.uni-hannover.de/de/services/speichersysteme/archivierung/>.